

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Orsrates Steinbach, am 30.11.2017, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des  
Feuerwehrgerätehauses, Am Dorfbrunnen 10, Steinbach

---

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Jörg Herrmann

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Hans-Jürgen Fritz
3. Frank Heckmann
4. Anke John
5. Roland Keßler
6. Michael Raber
7. Astrid Scheidhauer
8. Frank Oliver Tobä

ab 18:05 Uhr, TOP 2,  
öS

von der Verwaltung

9. Christoph Hassel
10. Verena Jochum
11. Sascha Veith

als Schriftführerin

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

12. Horst Illy

entschuldigt

Der Stv. Ortsvorsteher eröffnet die 4. Sitzung im Jahr 2017 um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Steinbach. Er begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Frau Katja Emde-Heckmann, Frau Melitta Daschner und Herrn Dr. Wolfgang Brück vom Stadtrat, Herrn Gerhard Jung vom Kreistag sowie Herrn Markus Daschner, Herrn Patrick John, Herrn Dietmar Morgenstern, Herrn Harald Neufang und Herrn Fabian Scheidhauer von der Steinbacher Bürgerschaft.

Unter Bezugnahme auf § 74 Nrn. 7 und 9 in Verbindung mit §§ 41 Abs. 1 und 44 Abs. 1 KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Tagesordnung:**

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2017 - öffentliche Sitzung
- 2 . Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021  
Vorlage: Amt 20/021/2017
- 3 . Beratung und Beschlußfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk  
Vorlage: Amt 20/018/2017
- 4 . Zuschüsse an Hilfsorganisationen  
Vorlage: Amt 32/012/2017
- 5 . Mitteilungen und Anfragen
- 6 . Einwohnerfragestunde

**TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2017 - öffentliche Sitzung**

**Beschluss:**

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Steinbach vom 29.05.2017 werden von den Mitgliedern des Ortsrates keine Bedenken erhoben.

**TOP 2 Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021  
Vorlage: Amt 20/021/2017**

## Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2018 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist als Anlage 1 beigelegt. Die aktuelle Darstellung erfolgt mittels dem seit 2017 verbindlich vorgegebenen Muster nach Anlage 8a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des KSVG und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes in der vorherigen Form ist als Anlage 2 ebenfalls beigelegt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2018 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stadtansanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung und Bildung).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2018 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.

Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015 in seiner aktuellen Fassung.

**Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2018** wurde – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) - auf insgesamt **729.250 €** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2018 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2018 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2018 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **729.000 €** eingeplant. Wie in den Jahren zuvor wurde außerdem im Bereich **Kinderbetreuung** ein **Sonderkredit in Höhe von 47.000 €** veranschlagt (s. lfd. Nr. 27 und 28 Anlage 1).

Die Ansätze im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG I und II). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können bis zu einem Höchstbetrag mit einer Quote von 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Neubeschaffung von Fahrzeugen und Bildung.

Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde zunächst auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert (KInvFG I). Im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist nunmehr eine Aufstockung der Mittel zur Kommunalen Investitionsförderung im Bildungsbereich erfolgt (KInvFG II). Der daraus für die Stadt Ottweiler resultierende Höchstbetrag steht jedoch derzeit noch nicht fest.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Bezuschussung nach dem KInvFG I für die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr veranschlagt (s. lfd. Nr. 9 Anlage 1). Die Sanierung der

Grundschule Lehbesh einschließlich Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle und im Hausmeister-Wohnhaus sowie weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Neumünster sind im Rahmen einer Bezuschussung nach dem KInvFG II vorgesehen (s. lfd. Nr. 18 und 19 Anlage 1).

Das **Volumen** der veranschlagten **Investitionskredite** (allgemeiner Kreditrahmen und Sonderkredit) beträgt insgesamt **776.000 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte insbesondere auch unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2018** mit einem Volumen von 3.985.000 € enthält

- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.- = 56.000 €
- den Erwerb von beweglichem Vermögen = 861.000 €
- Baumaßnahmen = 3.063.000 €
- Anteile an Investitionen Dritter/einschl. Investitionsförderung = 5.000 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

- Verkaufserlöse = 51.000 € (insbes. Grundst.Stadtsan.u.-allgemein)
- Zuschüsse –insbes. vom Land- = 3.158.000 € (vgl. oben a und c)
- Kredite = 776.000 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2018 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage im Allgemeinen und geht ins Besondere auf die ortsspezifischen Investitionsansätze, wie die Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus, die Instandsetzungen an den Spielplätzen, die Aufforstungen am Friedhof und die allgemeinen Maßnahmen ein.

Frau Scheidhauer bedankt sich zunächst für den gelungenen Abriss der Baracke Rotheck und stimmt dem Vorsitzenden zu, dass es sich bei den Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus um eine Notwendigkeit handele. Außerdem möchte sie wissen, was im Umfeld des Betzelhübel Turmes umgestaltet werden soll und warum der Stadtteil Steinbach lediglich 1.000,00 € zur Instandsetzung der Spielplätze habe, wohingegen der Stadtteil Fürth über 2.000,00 € verfüge. Des Weiteren bittet sie darum, die Investition zur Einrichtung eines weiteren Notausgangs am Jugendclub Steinbach zu priorisieren.

Herr Hassel teilt mit, dass im Umfeld des Turmes eine Schutzhütte und Ruhebänke errichtet werden sollen, jedoch kein Spielplatz. Auch erklärt er, dass bei den örtlichen Ansätzen im Bereich der Spielplatzunterhaltung in Steinbach noch ein Haushaltsrest bestehe, der den Ansatz erhöhen könne. Des Weiteren bestehe für den Jugendclub Steinbach ein mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmter Brandschutzplan, der nicht einfach so verändert werden könne.

Herr Tobä nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Fritz, Herr Raber und Herr Dr. Brück weisen darauf hin, dass der ausgewiesene Notausgang im Eingangsbereich regelmäßig zugestellt sei und, dass man über einen weiteren Notausgang, zu den offenen, weiteren Kellerräumen hin, nachdenken sollte.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin einen Ortstermin mit Ortsrat, Verwaltung und Vertretern der Feuerwehr vor.

Die Mitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

#### Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das als Anlage 1 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbeitrages der Investitionskredite im Volumen von 776.000 Euro zu beschließen.

### TOP 3 Beratung und Beschlußfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk Vorlage: Amt 20/018/2017

#### Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2018 ist beigefügt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf** von **970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004)	=	12.500,00
€		
abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes)	=	<u>./.</u> 1.500,00 €
€		11.000,00
ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€	=	+ <u>24.250,00</u>
€		
zusammen	=	<b>35.250,00</b>
€		

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass es sich bei dem örtlichen Ansatz für den Stadtteil Steinbach um Investitionen am Teichklärwerk Wetschhausen handele.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Steinbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 zu beschließen.

**TOP 4 Zuschüsse an Hilfsorganisationen  
Vorlage: Amt 32/012/2017**

**Sachverhalt:**

Im Haushalt stehen in diesem Jahr im Produkt 36.50.01 und dort im USK 54000.71838 Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Stadtteil Steinbach in Höhe von 160,00 € zur Verfügung.

Im letzten Jahr wurde der Betrag wie folgt verteilt:

a) DRK – Ortsverein Steinbach-	80,00 €
b) Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Steinbach	80,00 €

**Beschluss:**

Der Ortsrat Steinbach beschließt einstimmig, den Zuschuss in Höhe von 160,00 € wie folgt zu verteilen:

a) DRK – Ortsverein Steinbach-	80,00 €
b) Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Steinbach	80,00 €

**TOP 5 Mitteilungen und Anfragen**

- 1) Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Verwaltung noch keine Bewerbungen um die Stelle des Schiedsmannes eingegangen seien. Er dankt Herrn Gerhard Jung für seine langjährige Tätigkeit als Schiedsmann im Stadtteil Steinbach und erklärt, dass sich bei ihm selbst aber ein Interessent, Herr Dieter Hoffmann, gemeldet habe.
- 2) Der Vorsitzende teilt mit, dass nach dem Rücktritt von Herrn Elmar Becker, auch das Amt des Naturschutzbeauftragten im Stadtteil Steinbach nicht besetzt sei. Er bittet die Ortsratsmitglieder auch bei den Unterstützern der Bürgerinitiative gegen Windkraft für dieses Amt zu werben und erklärt, dass Herr Dietmar Morgenstern und Herr Patrick John bereits Interesse bekundet hätten dieses Amt gemeinschaftlich zu bekleiden. Hierzu erklärt Herr Hassel von der Verwaltung, dass das neue Verfahren im 1. Quartal 2018 durchgeführt werde und die Berufung danach erfolge.
- 3) Herr Fritz teilt mit:
  - Die Pinnwand in der Turnhalle müsse erneuert werden.
  - Der Bühnenvorhang sei nicht mehr auffindbar.
  - Einige Bühnenbauteile seien beschädigt bzw. defekt. Er bittet um Kontrolle bzw. Reparatur.
  - Zwischen den Grundstücken der Familie Luuk (Haus-Nr. 29) und der Familie Kremp (Haus-Nr. 26) in der Straße Auf dem Stümpfchen sei eine Straßenabsenkung. Er bittet um Kontrolle.

- Die Regenrinne und das Fallrohr an der ehemaligen Schule seien durch das Herbstlaub der umstehenden Bäume verstopft. Es hätten sich auch bereits Nässeschäden im Museum gebildet. Er bittet um eine dauerhafte Abhilfe.
  - Die Lautsprecheranlage am Friedhof sei immer noch nur innen zu hören und nicht außerhalb der Trauerhalle. Dieser angebliche Bedienungsfehler muss ausgemerzt werden, da dieser Zustand peinlich und pietätlos sei.
- 4) Herr Raber weist darauf hin, dass der Feldwirtschaftsweg entlang des Geländes „Kerbacher Loch“ nach der erfolgten Ernte extreme Schlaglöcher aufweise.
  - 5) Frau Scheidhauer schlägt als Termin für den Seniorennachmittag den 22.04.2018 vor. Herr Raber teilt mit, dass sich der Gesangverein wieder neu formiert habe und ein Programm vorbereiten werde.

## **TOP 6     Einwohnerfragestunde**

- 1) Herr Harald Neufang, Kuseler Straße 4, teilt mit, dass die tiefen Schlaglöcher auf den Feldwirtschaftswegen vor allem durch schwer beladene Erntetransportmaschinen und Güllefahrzeuge verursacht wurden. Er möchte wissen, ob Feldwirtschaftswege von diesen Fahrzeugen überhaupt befahren werden dürfen.  
Herr Fritz erklärt hierzu, dass er selbst diese Anfrage schon einmal gestellt habe eine Tonnagebeschränkung von Feldwirtschaftswegen aber von Bauamtsleiter Gerhard Schmidt bereits vor drei Jahren verneint wurde.

Sitzung endet um: 18:44

Der Vorsitzende bedankt sich für die rege Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Die Sitzung endet um 18:44 Uhr.

Der Vorsitzende

Schriftführer/in:

Jörg Herrmann

Verena Jochum